

Fachtage der Fachgruppen

Save the Date in 2018

08.03.2018 | Fachtag der Fachgruppen in Karlsruhe

09.10.2018 | Fachtag der Fachgruppen in Karlsruhe

10.10.2018 | Fachtag der Fachgruppen in Stuttgart

11.10.2018 | Fachtag der Fachgruppen in Freiburg

[»weiter zum Beitrag](#)

Berichte

Strukturierung und Beschreibung pflegerischer Aufgaben auf der Grundlage des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs

Durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ändern sich nicht nur das Begutachtungsinstrument und der Leistungszugang, sondern auch das Verständnis von Pflege, das sich stärker darauf ausrichtet, die Selbständigkeit der Pflegebedürftigen möglichst lange zu erhalten und zu fördern. Dies wird insbesondere in der Regelung des § 36 SGB XI (ambulante Pflegesachleistungen) deutlich, der hinsichtlich des Leistungsinhalts ausdrücklich auf die Bereiche (Module) des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs nach § 14 Absatz 2 SGB XI Bezug nimmt. Die Änderung des Blickwinkels im Verständnis von Pflege beschränkt sich aber nicht auf den Leistungsinhalt des § 36 SGB XI, sondern betrifft ganz verschiedene Bereiche der Pflegeversicherung. Die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Recht der Pflegeversicherung gibt dabei Impulse, pflegerische Maßnahmen auf das neue Verständnis von Pflege auszurichten, damit die Selbständigkeit der Pflegebedürftigen möglichst lange erhalten und gestärkt werden kann.

[»weiter zum Beitrag](#)

Projekte

Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben gemäß § 113c SGB XI



Bundesministerium
für Gesundheit

Gesucht werden bundesweit 40 stationäre und 15 teilstationäre Pflegeeinrichtungen, die sich an der Studie beteiligen. Jede teilnehmende Einrichtung wird dabei über einen Zeitraum von drei Wochen in die Studie einbezogen.

[»weiter zum Beitrag](#)

[Erhebung zu Gesundheitsförderung und Prävention in Baden-Württemberg](#)

Bitte unterstützen Sie das Land Baden-Württemberg bei der Erhebung! Es geht darum, möglichst viele landesweite Programme, Projekte und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention in Baden-Württemberg zu erfassen, um einen aktuellen Sachstand der Umsetzung der landesspezifischen Gesundheitsziele unter Berücksichtigung der Ziele der Bundesrahmenempfehlungen zu erhalten.

[»weiter zur Erhebung](#)

Pflege-Thermometer - Bundesweite Befragung von Leitungskräften aus der stationären Langzeitpflege



Mit dem Pflege-Thermometer 2018 erfolgt durch das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung e.V. (DIP) aktuell die bislang größte bundesweite Befragung von Leitungskräften aus der stationären Langzeitpflege. Rund 13.500 Einrichtungen wurden dazu im November postalisch angeschrieben.

Das DIP freut sich über die bisherige rege Beteiligung der Einrichtungen an der Untersuchung und ermöglicht den Einrichtungen, die bislang noch nicht antworten konnten, im Rahmen einer Online-Erhebung Ihre Einschätzungen noch bis zum 31.1.2018 vorzunehmen.

Über den folgenden Link – [Online-Befragung Pflege-Thermometer 2018](#) – startet direkt die Befragung. Über die Homepage des DIP – www.dip.de – kann der Fragebogen auch zu einem späteren Zeitpunkt geöffnet werden.

[»weiter zur Befragung](#)

Implementierungsstudie zur Umsetzung der Inhalte des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs - Rückmeldung bis zum 15.01.2018



Nach § 18c Absatz 2 SGB XI beauftragt das Bundesministerium für Gesundheit eine begleitende wissenschaftliche Evaluation insbesondere zu Maßnahmen und Ergebnissen der Vorbereitung und der Umsetzung der Umstellung des Verfahrens zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit nach den §§ 14, 15 und 18 Absatz 5a in der ab dem 1. Januar 2017 geltenden Fassung. Ein Auftrag davon ist die Studie zur begleitenden Evaluation der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs (Transform). Auftragnehmer ist hier das IGES Institut, das eine Implementierungsstudie zur Umsetzung der Inhalte des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs durchführt.

[»weiter zum Beitrag](#)

Pflegepolitische Informationen

Duldung für Geflüchtete in Helferberufen



Einstimmig haben die Mitglieder der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK) in Potsdam einem Antrag aus dem Baden-Württemberg zugestimmt, die sogenannte 3+2-Regelung für geflüchtete Auszubildende ohne Schutzstatus auch auf einjährige Helferberufe auszuweiten. Im März dieses Jahres hatte bereits die Integrationsministerkonferenz unter Vorsitz Baden-Württembergs einen entsprechenden Beschluss gefasst, der nun auch von der ASMK ausdrücklich unterstützt wird.

[»weiter zum Beitrag](#)

BMG genehmigt Qualitätsprüfungs-Richtlinie häusliche Krankenpflege nach § 275b SGB V und Aktualisierung der Qualitätsprüfungs-Richtlinien nach dem SGB XI



Spitzenverband

Die Qualitätsprüfungs-Richtlinie häusliche Krankenpflege (QPR-HKP) sowie die Anpassungen der Qualitätsprüfungs-Richtlinien (QPR) ist durch den Vorstand des GKV-Spitzenverbandes beschlossen wurden. Zudem wurden die Anpassungen der QPR durch das BMG genehmigt. Die QPR-HKP und die Aktualisierung der QPR treten zum 01.01.2018 in Kraft.

Die aktuellen Fassungen der Qualitätsprüfungs-Richtlinien wurden auf der Homepage des GKV-SV veröffentlicht und können unter dort eingesehen werden.

Das PSG III sah verschiedene Änderungen im Bereich Qualitätsprüfungen für ambulante Pflegedienste vor, diese wurden in der neuen QPR-HKP sowie in der bisherigen QPR umgesetzt.

Das heißt, es gibt nun zwei Qualitätsprüfungs-Richtlinien, einmal die neue QPR HKP nach § 275b SGB V mit Anlagen (für SGB V Pflegedienste mit nur einem Versorgungsvertrag nach § 132a Abs. 4 SGB V) und die angepasste bisherige QPR nach dem SGB XI mit ihren Anlagen.

Eine Synopse zur besseren Übersicht der Änderungen ist geplant und wird nach Fertigstellung zugesendet.

[»weiter zum Beitrag](#)

Die Richtlinien über die Prüfung der in Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität nach § 114 SGB XI (Qualitätsprüfungs-Richtlinien - QPR) wurden aufgrund der Regelungen des Dritten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Sie treten zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes über die Prüfung der in Pflegeeinrichtungen erbrachten Leistungen und deren Qualität nach § 114 SGB XI (Qualitätsprüfungs-Richtlinien – QPR) vom 27. September 2017

- QPR, Teil 1, ambulante Pflege, Anlage 1: Erhebungsbogen zur Prüfung der Qualität nach den §§ 114 ff. SGB XI in der ambulanten Pflege
- QPR, Teil 1, ambulante Pflege, Anlage 2: Prüfanleitung zum Erhebungsbogen zur Prüfung der Qualität nach den §§ 114 ff. SGB XI in der ambulanten Pflege
- QPR, Teil 1, ambulante Pflege, Anlage 3: Struktur und Inhalte des Prüfberichtes für die ambulante Pflege
- QPR, Teil 2, stationäre Pflege, Anlage 1: Erhebungsbogen zur Prüfung der Qualität nach den §§ 114 ff. SGB XI in der stationären Pflege
- QPR, Teil 2, stationäre Pflege, Anlage 2: Prüfanleitung zum Erhebungsbogen zur Prüfung der Qualität nach den §§ 114 ff. SGB XI in der stationären Pflege
- QPR, Teil 2, stationäre Pflege, Anlage 3: Struktur und Inhalte des Prüfberichtes für die stationäre Pflege

[»weiter zum Beitrag](#)

Qualitätsprüfungs-Richtlinie häusliche Krankenpflege – OPR-HKP)

Mit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) wurden die Weichen für eine Weiterentwicklung der Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) insbesondere in Bezug auf Leistungen der HKP gestellt. Der GKV-Spitzenverband hat das Nähere, insbesondere zu den Prüfanlässen, den Inhalten der Prüfungen, der Durchführung der Prüfungen, der Beteiligung der Krankenkassen an den Prüfungen sowie zur Abstimmung der Prüfungen mit den Prüfungen nach dem SGB XI in der Qualitätsprüfungs-Richtlinie häusliche Krankenpflege (QPR-HKP) geregelt. Im Vordergrund der Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen stehen danach ärztlich verordnete Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, für die in den Anlagen zur Richtlinie detaillierte Prüfkriterien vorgegeben sind.

Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes über die Durchführung und den Umfang von Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen gemäß § 275b SGB V von Leistungserbringern mit Verträgen nach § 132a Abs. 4 SGB V (Qualitätsprüfungs-Richtlinie

häusliche Krankenpflege – OPR-HKP)

- [QPR-HKP: Anlage 1](#)
- [QPR-HKP: Anlage 2](#)
- [QPR-HKP: Anlage 3](#)

[» weiter zum Beitrag](#)

Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase § 132g SGB V-Verhandlungen stehen vor dem Abschluss



Spitzenverband

Nachdem im September der Versuch scheiterte strittige Punkte (Qualifizierung der BeraterInnen, Grundlagen der Finanzierung und Vorgaben zum Datenträgeraustausch) zu einen, wurde - um den Gang zur Schiedsstelle zu vermeiden - ein Spitzengespräch auf Vorstandsebene anberaumt. Darin konnten die Dissenspunkte geeint werden.

Sobald die Vereinbarung vorliegt, werden wir entsprechend informieren.

[» weiter zum Beitrag](#)

Fortbildungen

Schulung zum neuen Strukturmodell der Pflegedokumentation

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) veranstaltet weitere Multiplikator/-innen-Schulungen zum neuen Strukturmodell der Pflegedokumentation. Die Schulungen werden von Frau Sabrina Umlandt-Korsch durchgeführt. Frau Umlandt-Korsch hat bereits umfangreiche Erfahrungen im Rahmen des Projektes EinSTEP des Pflegebeauftragten der Bundesregierung gesammelt. Details zu Inhalt und Ablauf der Schulungen sehen Sie unter den Programmlinks im Anmeldeformular.

- Die zweitägige Grundschulung behandelt das Strukturmodell für die Bereiche der ambulanten und stationären Pflege, Informationen zur Tages- und Kurzzeitpflege sind hier einbezogen.
- Die eintägige Aufbauschulung ist für Teilnehmer/innen, die bereits im Rahmen des Projektes EinSTEP eine Multiplikatorenschulung absolviert haben. Die Aufbauschulung ergänzt die bereits absolvierte Schulung um die Aspekte der Tages- und Kurzzeitpflege.

Termine:

20./21.2.2018 Ort: Berlin oder Frankfurt/Main	Multiplikatorenschulung im neuen Strukturmodell der Pflegedokumentation (Ein-STEP) – Grundschulung für die ambulante und stationäre Pflege,
--	--

	einschließlich Tages- und Kurzzeitpflege
11./12.4.2018 Ort: Berlin	Multiplikatorenschulung im neuen Strukturmodell der Pflegedokumentation (Ein-STEP) – Grundschulung für die ambulante und stationäre Pflege, einschließlich Tages- und Kurzzeitpflege
22.2.2018 Ort: Berlin oder Frankfurt/Main	Multiplikatorenschulung im neuen Strukturmodell der Pflegedokumentation (Ein-STEP) – Aufbauschulung für Tages- und Kurzzeitpflege
13.4.2018 Ort: Berlin	Multiplikatorenschulung im neuen Strukturmodell der Pflegedokumentation (Ein-STEP) – Aufbauschulung für Tages- und Kurzzeitpflege

Teilnahmegebühren:

Grundschulung (2 Tage) Getränke	240 Euro, inkl. MwSt., Tagungsverpflegung und Getränke
Aufbauschulung (1 Tag) Getränke	130 Euro, inkl. MwSt., Tagungsverpflegung und Getränke

Die Anmeldung zu den Schulungen ist ab sofort je nach Verfügbarkeit möglich.

[»weiter zur Anmeldung](#)

Prozessbegleitung in der Altenhilfe Start Februar 2018



Die Teilnehmenden sollen durch die angebotene Weiterbildung in die Lage versetzt werden Veränderungsprozesse in Ihrem Umfeld zu erkennen, zu gestalten, zu begleiten und abzuschließen.

Die Weiterbildung soll sich an Teamleitungs- und Führungskräfte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und mehreren Jahren Führungserfahrung wenden.

Die angebotene Weiterbildung besteht aus 4 Workshops (2-tägig) und 2 Praxiswerkstätten (1-tägig).

Workshop 1 - Organisationsverständnis & Organisationsentwicklung (OE)

- Aktuelle Verständnisse von Organisationen und Organisationsentwicklung
- Wer bin ich im Veränderungsprozess und wer bin ich für mein Umfeld?
- Die Aufgabe der Prozessbegleitung, ihr Ziel und Nutzen
- Rolle und Kompetenzen des Prozessbegleiters
- Aufgaben der Prozessbegleitung im

Veränderungsprozess

Workshop 2 – Veränderungen in Teams begleiten

- Grundlegendes: Der Start eines Veränderungsprojektes
- Teamphasen sinnvoll für Veränderungen nutzen
- Projektumfeldanalyse: Wirkende Kräfte erkennen und visualisieren
- Was erfolgreiche Teams anders machen

Praxiswerkstatt 1 - Projekt und Supervision

Workshop 3 – Kommunikation in der Prozessbegleitung

- Kommunizieren und Visualisieren
- Intervention durch kollegiale Beratung
- Eigene Projekte differenziert betrachten und weiterentwickeln
- Kreative Formate zielführend einsetzen

Praxiswerkstatt 2 - Team und Intervention

Workshop 4 – Schwierige Situationen meistern

- Das Gute am Widerstand
- Umgang mit Ängsten in Veränderungsprozessen
- Evaluation
- Abschied nehmen, Neues beginnen.

[»weiter zum Zertifikatskurs](#)

Mal was anderes....

Politsatire mit Max Uthoff und Claus von Wagner zum Thema Pflegenotstand

DIE ANSTALT

Wortgewandt, unkonventionell und mit viel satirischer Schärfe: Max Uthoff und Claus von Wagner klären über den Pflegenotstand auf. Live aus der "Anstalt".

Das Resümee der Beiträge: Pflege ist etwas, das der Staat nicht aus der Hand geben und dem Markt überlassen darf, an dem sich Unternehmen nicht bereichern und Aktienspekulationen schon gar nicht Platz greifen dürfen.

[»weiter zum Video](#)

Erklärvideo: „Was ist eine Pflegeberufekammer?“

Viele Pflegende haben offene Fragen zu den Aufgaben und der Berechtigung einer Pflegeberufekammer mit



Pflichtmitgliedschaft und zur Aufgabenverteilung zwischen Pflegeberufekammer und Berufsverband. Was ist eine Pflegeberufekammer und was sind ihre Aufgaben? Warum macht für die Berufsgruppe der Pflegenden eine Selbstverwaltung Sinn? Warum bleibt der Berufsverband dennoch wichtig für Pflegefachpersonen? Diese und weitere Fragen beantwortet deshalb ein moderner, kurzweiliger und leicht verständlicher Erklärfilm, den die beiden DBfK Regionalverbände Nordwest und Südwest gemeinsam veröffentlicht haben. Er erläutert die Hintergründe der Pflegeberufekammern in den Bundesländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz.

[»weiter zum Video](#)

Veranstaltungen

15/01/2018

Auftaktveranstaltung "Bildung im Paritätischen Baden-Württemberg" am 15. Januar 2018

[»weiter zur Anmeldung](#)

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an [info@paritaet-bw.de!](mailto:info@paritaet-bw.de)

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0

Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215

E-mail: info@paritaet-bw.de

Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)

Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.